

Große Anfrage

der Abgeordneten Kolbow, Horn, Erler, Fuchs (Verl), Gerster (Worms), Heistermann, Dr. Klejdzinski, Koschnick, Leonhart, Steiner, Zumkley, Dr. von Bülow, Gansel, Dr. Götte, Kühbacher, Leidinger, Nagel, Opel, Traupe, Voigt (Frankfurt), Walther, Dr. Sonntag-Wolgast, Dr. Hauchler, Dr. Pick, Wieczorek-Zeul, Dr. Timm, Bamberg, Büchler (Hof), Dr. Glotz, Dr. Haack, Kißlinger, Lutz, Dr. Martiny, Porzner, Schmidt (München), Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöffberger, Sieler (Amberg), Stiegler, Vahlberg, Verheugen, Wimmer (Neuötting), Dr. de With, Stahl (Kempen), Catenhusen, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Landschaftsverbrauch und Naturzerstörung durch militärische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland

Die größten zusammenhängenden unbebauten Flächen in der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit für Verteidigungszwecke genutzt. Mit der insgesamt zunehmenden Bebauung von Flächen und der damit verbundenen Zerstörung von Natur und Landschaft steigt die ökologische Bedeutung der unversiegelten Restflächen. Es gibt seltene Biotoptypen und bedrohte Arten, die nur noch auf diesen Flächen vorkommen, ohne daß man weiß, welche Folgen eine militärische Nutzung des Geländes hätte.

Der Bund weist ca. 250 000 ha seines Besitzes als Truppen- und Standortübungsplätze der Bundeswehr aus. Weitere 150 000 ha werden von den Stationierungstreitkräften genutzt. Bergen-Hohne ist mit ca. 30 000 ha der größte Truppenübungsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und umfaßt damit ungefähr zwei Drittel der Grundfläche der Stadt Berlin (ca. 48 000 ha). Insgesamt beträgt die Fläche der militärischen Übungsgelände ca. 2 Prozent der Gesamtstaatsfläche und ist damit doppelt so groß wie die der Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland.

In diesen Angaben ist der Landverbrauch der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte durch den Bau neuer Kasernen und die Anlage zusätzlicher Depots noch nicht berücksichtigt. Auch die landschaftszerstörende Wirkung der militärischen Flächennutzung auf umliegende Gebiete, wie z.B. die Verdichtung des Straßennetzes im Vorfeld von Übungsplätzen und Depots, wird statistisch bisher weder erfaßt noch entsprechend beachtet.

Durch die Eingriffe der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte in den Naturhaushalt werden Flächen versiegelt, wertvolle Biotoptypen verschwinden, die Landschaft wird „ausgeräumt“ oder

„zerschnitten“. Als Folge davon wiederum sind Tiere und Pflanzen bedroht, ökologische Nischen, wie z. B. Hecken, verschwinden; Boden, Wasser und Kleinklima werden in ihren ursprünglichen Charakteristika verändert. Der Erholungswert „alter“, jahrhundertlang gewachsener Landschaften wird zerstört.

Bei den Aktivitäten des Referates „Umweltschutz in der Bundeswehr“ (SI7) des BMVg spielen Biotop- und Artenschutz auf den von ihr genutzten Flächen bisher eindeutig eine untergeordnete Rolle. Dabei könnte die Durchführung solcher Schutzmaßnahmen durchaus in Übereinstimmung mit dem Ziel der Erhaltung der Übungsgelände für die militärische Nutzung im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Geländebetreuung erfolgen.

Größe, Zahl, relativ homogene Verteilung und – trotz aller Eingriffe – die Existenz von naturnahen Biotop- und Landschaftsteilen machen die militärischen Übungsgelände zu wesentlichen Elementen im nationalen System von erhaltungebliebenen Lebensstätten der bedrohten Fauna und Flora. Angesichts des rapiden Rückgangs der Lebensräume und Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten ist es dringend notwendig, militärisches Übungsgelände in die Naturschutzplanung einzubeziehen und den Flächen, soweit militärisch verantwortbar, eine entsprechende Pflege zukommen zu lassen.

Auch in Zukunft werden sicherheitspolitische Erfordernisse zu unvermeidbaren militärischen Belastungen der Landschaft und Natur führen. Zugleich muß die Einsicht in die Bedeutung unzerstörter Landschaft für den Menschen zu einer Neuorientierung beim Landschaftsverbrauch für militärische Zwecke führen, damit vermeidbare militärische Belastungen künftig verhindert werden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. *Landschaftsverbrauch durch militärische Einrichtungen*

1. Wie viele Truppen- und Standortübungsplätze gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, wo liegen die Plätze (Bundesland, naturräumliche Region), wie groß sind sie (in ha) und wie werden sie hauptsächlich genutzt (z. B. Panzerdivision, Schießübungen)?
 - 1.1 Wie viele Kasernenanlagen außerhalb der Truppen- und Standortübungsplätze beanspruchen die Bundeswehr und die alliierten Streitkräfte derzeit in der Bundesrepublik Deutschland und wie groß ist die Fläche, die auf diese Weise genutzt wird (aufgeschlüsselt nach Bedarf der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte in ha)?
 - 1.2 Wie viele Depots der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte gibt es augenblicklich in der Bundesrepublik Deutschland, und welches Bundesland ist am stärksten von einer Depotkonzentration betroffen (mit Angabe naturräumlicher Regionen)?
 - 1.3 Wie groß sind die fünf größten und die fünf kleinsten Depots, und wie ist die durchschnittliche Depotgröße (in ha)?

2. Welcher Flächenanteil der einzelnen Truppen- und Standortübungsplätze ist überbaut, welcher wird land- und forstwirtschaftlich genutzt und welcher ist naturbelassen (in ha und %-Angabe)?
3. Sind Teile der Übungsgelände aus Naturschutzgründen von der Nutzung ausgeschlossen, auf welchen Plätzen liegen diese Flächen, wie groß sind sie (in ha), und um welche Biotoptypen handelt es sich?
- 4.1 Welche Truppen- und Standortübungsplätze grenzen an Landschaftsteile, die einem Schutzstatus unterliegen (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Nationalparks)?
- 4.2 Hält die Bundesregierung Waffenerprobungen innerhalb eines Nationalparks (z.B. in der Meldorfer Bucht) für mit dem Naturschutzgedanken vereinbar?
5. Ist der Geländebedarf der Bundeswehr zunehmend und wenn ja, um welche Größe in den nächsten 10 Jahren (aufgeschlüsselt nach voraussichtlicher Zuwachsrate pro Jahr in ha) handelt es sich?
- 5.1 Wie viele Erweiterungen bereits existierender Depots und wie viele Neuanlagen von Depots sind in den nächsten fünf Jahren von der Bundeswehr geplant, und welche Flächengröße (in ha) wird für diese Baumaßnahmen beansprucht?
- 5.2 Seit wann existieren diese Planungen, und haben die Abrüstungsverhandlungen der letzten Jahre und die derzeitigen Abrüstungsbemühungen konkrete Auswirkungen auf die landschaftsverbrauchenden Infrastrukturvorhaben der Bundeswehr?
- 5.3 Wie hoch ist der Landverbrauch der Bundeswehr durch die verkehrsmäßige Erschließung von Truppen- und Standortübungsplätzen sowie von Kasernenanlagen und Depots?
6. Ist der Geländebedarf der Stationierungstreitkräfte zunehmend, und wenn ja, um welche Größe in den nächsten 10 Jahren (aufgeschlüsselt nach voraussichtlicher Zuwachsrate pro Jahr in ha) handelt es sich?
- 6.1 Wie hoch ist der Landverbrauch der alliierten Streitkräfte durch die verkehrsmäßige Erschließung von Truppen- und Standortübungsplätzen sowie von Kasernenanlagen und Depots?
- 6.2 Wie will die Bundesregierung über die bisher ergriffenen unzureichenden Initiativen hinaus dafür Sorge tragen, daß die Nutzung des im „Soltau-Lüneburg-Abkommen“ erfaßten militärischen Übungsgeländes uneingeschränkt den deutschen Bestimmungen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes unterworfen wird und alle Großbritannien und Kanada eingeräumten Sonderrechte aufgehoben werden?

7. Wo liegen die Flächen, die zur Deckung eines eventuellen Geländebedarfs vorgesehen sind (Bundesland, naturräumliche Region), und wie werden sie augenblicklich genutzt?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen zu Änderungen des Landbeschaffungsgesetzes und des Schutzbereichsgesetzes im Sinne einer verstärkten Berücksichtigung ökologischer Belange?
- 8.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zu einer Reduzierung des derzeitig laufenden Programms der Bundeswehr im landschaftsverbrauchenden Infrastrukturbereich?

II. *Zuständigkeiten und Maßnahmen für Biotop- und Artenschutz auf militärisch-genutztem Gelände im Verwaltungsbereich*

1. Existiert in der Bundeswehrverwaltung eine Aufgabenteilung zwischen technischem Umweltschutz und Biotop- und Artenschutz?
2. Welche Institutionen und Referate des Bundes sind für Biotop- und Artenschutz auf den Übungsgeländen zuständig?
- 2.1 Wie sieht die personelle und finanzielle Ausstattung dieser Institutionen und Referate aus, und wieviel dieser Etats werden für Biotop- und Artenschutz ausgegeben?
- 2.2 Sind in diesen Institutionen und Referaten Biologen oder Landschaftspfleger tätig?
- 2.3 Wie verteilen sich die Ausgaben für Biotop- und Artenschutz auf die Titel:
 - Literaturdokumentation,
 - Forschung,
 - Erstellung von Pflegeplänen,
 - Durchführung von Pflegemaßnahmen,
 - Sicherung und Pflege schutzwürdiger Flächen?
- 2.4 Sind von Bundesbehörden in den letzten 10 Jahren Projekte und Gutachten zur Bearbeitung von Arten- und Biotopschutzanliegen auf militärischen Übungsgeländen und Depotplätzen in Auftrag gegeben worden?
- 2.5 Wenn ja, an welche Institutionen (Abteilungen, Institute, Firmen, Hochschulen, Wissenschaftler) in und außerhalb der Bundeswehrverwaltung und der Bundesforstbehörden sind diese Aufträge ergangen, und wie lauten die jeweiligen Titel?
3. Welche Institutionen/Abteilungen des Bundes sowie der alliierten Truppen sind für Biotop- und Artenschutz auf den Übungsgeländen der einzelnen Stationierungstreitkräfte zuständig, und wie intensiv wird diese Aufgabe wahrgenommen?

- 3.1 Wie sind die jeweiligen Institutionen/Abteilungen personell und finanziell ausgestattet, und wieviel der jeweiligen Etats werden für Biotop- und Artenschutz ausgegeben?
4. Welche Behörden/Institutionen innerhalb der Bundeswehrverwaltung und der Bundesforstbehörden und der Verwaltungen der einzelnen Stationierungsstreitkräfte sind mit der Prüfung gegenwärtiger und geplanter militärischer sowie anderer Nutzungsarten (z. b. zivile Nutzung durch Ausüben von Sportarten, Jagen, Fischen) und der land- und forstwirtschaftlichen Pflegemaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung des § 8 BNatSchG beauftragt?
- 4.1 Wie sieht die finanzielle und personelle Ausstattung dieser Behörden/Institutionen aus?
- 4.2 Wer entscheidet über die Durchführbarkeit geplanter Maßnahmen?
- 4.3 Wie werden derartige Prüfungen durchgeführt und existieren ausreichend Informationen über die ökologische Wirkung militärischer und anderer Nutzungsarten sowie objektive Bewertungskriterien für den Entscheidungsprozeß?
- 4.4 Existieren für militärische Übungsflächen Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne im Sinne des § 5 und 6 BNatSchG, und/oder gibt es für die einzelnen Übungsplätze Landschaftspflegepläne im Sinne der jeweiligen Landesgesetzgebung?
- 4.5 Wie intensiv erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen den für Biotop- und Artenschutz Verantwortlichen im militärischen Verwaltungsbereich und den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden im Sinne § 3 BNatSchG?
- 4.6 In welchem Umfang werden von der Bundeswehr und den Stationierungsstreitkräften ein Ausgleich gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1, 4 und Abs. 3 BNatSchG durchgeführt, Ausgleichsabgaben geleistet bzw. Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 BNatSchG durchgeführt, wie z. B. Ankauf und Sicherung von Salzwiesen im Wattenmeerbereich als Lebensraum für Vogelbestände, die durch Tiefflüge gestört und bedroht sind?
- 4.7 Sind die Bundeswehr und die Bundesforstbehörden angehalten oder verpflichtet, im Rahmen von geplanten Infrastrukturvorhaben auf militärischem Übungsgelände eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen (mit Angabe von Paragraphen und Artikeln betreffender Gesetze)?
- 4.8 Existiert in der Bundeswehrverwaltung und den Bundesforstbehörden ein Konzept zur Durchführung einer Programm-Umweltverträglichkeitsprüfung für landschafts-

verbrauchende Infrastrukturvorhaben auf militärisch genutztem Gelände, oder ist die Erstellung und Realisierung eines solchen Instruments geplant?

- 4.9 Existieren z. B. für den geplanten Ausbau des Depots Güntersleben (Bayern) und die geplante Neuanlage Aub (Bayern) Umweltverträglichkeitsstudien, in denen soziale, landschaftsökologische sowie tier- und pflanzenökologische und -soziologische Gesichtspunkte als Gegenstand der Bauvorhaben intensiv untersucht wurden?
- 4.10 Sind für den Fall der Durchführung dieser Vorhaben Ausgleichsmaßnahmen geplant, und wenn ja, auf welchen ökologischen Beurteilungen der genutzten Gelände beruhen sie?
5. Liegen bisher in ausreichender Menge und Qualität, sowohl im zusammengefaßter als auch in standortgerechter Form, Geländedaten über die ökologische Ausstattung der militärischen Übungsflächen vor, die eine aus militärischer und ökologischer Sicht gleichermaßen optimale Platzpflege im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Geländebetreuung ermöglichen?
- 5.1 Ist die Erfassung der Naturausstattung von Bundeswehrliegenschaften, die durch BMVg-Erlaß vom 16. Februar 1987 angeordnet wurde, abgeschlossen, und unter welchen Gesichtspunkten und mit welchen konkreten praxisrelevanten Absichten soll die Auswertung dieser Daten erfolgen?
- 5.2 Hält die Bundesregierung diese Erfassung per Fragebogen für ausreichend oder bejaht sie den Vorschlag, eine pflanzensoziologische und faunistische Intensiverhebung im Gelände folgen zu lassen?
- 5.3 Sind die Daten den Landesämtern-/anstalten für Natur- und Umweltschutz und den Naturschutzbehörden zugänglich?
- 5.4 Sind alle Truppen- und Standortübungsplätze der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte in der Biotopkartierung der Länder erfaßt?
- 5.5 Falls nicht, welche Plätze wurden von der Kartierung ausgeschlossen, und welche Gründe lagen für diese Maßnahme vor?
- 5.6 Warum wurden Truppenübungsplätze, wie z. B. Daaden/Westerwald, bei der Erstkartierung Anfang der 80er Jahre berücksichtigt, aber in der laufenden Aktualisierung der Biotopkartierung nicht mehr erfaßt?
- 5.7 Liegen der Bundesregierung Angaben vor über die landschafts- und biotopzerstörende Wirkung von militärischen Nutzungsarten wie z. B.
- Zerstören von Landschaftselementen durch Panzerfahrzeuge,

- Beeinflussung von Bodenstruktur und -fauna durch schwere und überschwere Fahrzeuge,
 - Beseitigung landschaftsgliedernder Kleinstrukturen,
 - Abgrabungen, Abtragungen, Aufschüttungen verschiedenster Art für Schießübungen?
- 5.8 Wie umfassend erfolgt in der Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Geländebetreuung der militärischen Übungsplätze die Beachtung der Biotopschutzbestimmungen im Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes 1987, aufgrund deren es unzulässig ist, bestimmte wertvolle Biotope, die aus der Sicht des Bundes besonders erhaltenswert und darum schutzwürdig sind, zu verändern?
6. Welche praktischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung in der von dem Bundesministerium der Verteidigung herausgegebenen Schrift: „Naturschutz auf Übungsgeländen der Bundeswehr“ (Umdruck Nr. 69, Seite 20), daß „... Maßnahmen der Geländebetreuung der Flächen oder zusätzlich zugelassenen Nebennutzungen zum Teil noch größere Belastungen als die militärische Nutzung selber darstellen (z. B. durch unökologische Rekultivierungsmaßnahmen, Entwässerung, Grünlandaufforstung, Umwandlung von Laub- in Nadelforst, Düngen von Magerrasen und Heiden, Gewässerdüngung zum Erzielen von Fischerträgen, Überbesatz mit Rotwild, intensiver Ackerbau usw.)“?
7. Wie wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Biotop- und Artenschutz auf dem militärischen Übungsgelände der Bundeswehr überprüft, sind Vollzugsdefizite bekannt, und werden eventuelle Vollzugsdefizite rechtlich belangt?
- 7.1 In welchem räumlichen und zeitlichen Rahmen macht die Bundesregierung in bezug auf Biotop- und Artenschutz von ihrem Kontroll- und Inspektionsrecht (Artikel 53 Abs. 3 der Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppen-Statut) Gebrauch, in dem sichergestellt wird, daß die Bundesregierung „die zur Wahrung deutscher Belange erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Liegenschaften (der Stationierungstreitkräfte) durchführen kann“, und liegen Dokumentationen über entsprechende Aktivitäten der Bundesregierung vor?
- 7.2 Sind Vollzugsdefizite der deutschen Gesetze zum Biotop- und Artenschutz auf dem militärischen Übungsgelände der alliierten Truppen bekannt, und werden eventuelle Vollzugsdefizite rechtlich belangt?

III. Realisierung von naturschutzpolitischen Vorstellungen auf militärisch-genutztem Gelände

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Vorkommen, Lage und Ausstattung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaften und Landschaftsteilen auf militärischem Übungsgelände, die eine Erhaltung dieser Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG ermöglichen?
2. Liegt der Bundesregierung eine Liste von Typen gefährdeter Lebensstätten und Lebensräumen von bundesweiter und internationaler Bedeutung auf militärischem Übungsgelände vor, die zur Erhaltung der nationalen Bestimmungen und internationalen Abkommen (z. B. Ramsar Konvention) notwendig ist?
3. Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der Auffassung, daß aufgrund Abs. 1 Bundeswaldgesetz vom 7. Mai 1985, das der militärischen Zweckbestimmung gegenüber den Bestimmungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes eindeutig Priorität gibt, die Möglichkeit existiert, naturnahen, ökologischen Waldbau vorbildhaft auf diesen bundeseigenen Flächen zu betreiben?
 - 3.1 Inwiefern haben Geländedaten über die ökologische Ausstattung militärischer Übungsgelände sowie Erkenntnisse im Bereich des Biotop- und Artenschutzes die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 1985 mitbestimmt, eine verstärkte Förderung des Erosionsschutzes (Lärmschutzes) und der Aufforstung auf Truppenübungsplätzen der alliierten Streitkräfte vorzunehmen?
 - 3.2 Wie intensiv bemüht sich die Bundesregierung um die Erstellung eines an natürlichen Waldgesellschaften orientierten Waldbaukonzeptes, wie in den Mitteilungen des Bundesrechnungshofes über die Prüfung von Aufgaben, Zielen und Kontrollsystemen der BV-Fachrichtung Forst (BRH VIII 3 – 3402/85 – vom 2. März 1987) angeregt wird, und ist die Erstellung eines solchen Konzeptes innerhalb der nächsten 5 Jahre geplant?
 - 3.3 In welchem Umfang und mit welchen praktischen Konsequenzen wird bei der Ausübung der forstwirtschaftlichen Geländebetreuung der hohe ökologische Wert der Freiflächen berücksichtigt?
4. Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, wenig oder gar nicht genutzte Teilflächen auf militärischem Übungsgelände für die Durchführung eines Biotopmonitorings heranzuziehen?
5. Wie intensiv sind die Kontakte von Bundesbehörden zu ausländischen Institutionen, die sich mit Naturschutz auf militärischem Übungsgelände befassen, und welche praktischen Konsequenzen werden aus den Ereignissen z. T. langjähriger Forschungsvorhaben (z. B. Pflege der

Heidegebiete auf militärischem Übungsgelände in den Niederlanden) gezogen?

- 5.1 Welche Maßnahmen gibt es in diesem Bereich in Frankreich, in den anderen NATO-Ländern und in der Schweiz?
- 5.2 Welche praktischen Konsequenzen hatten die Inhalte des NATO-Seminars 1984 in Soesterberg/Niederlande mit dem Titel: „Preservation of Flora and Fauna in Military Training Areas“ für Biotop- und Artenschutz auf militärischem Übungsgelände?
- 5.3 Gibt es einen Austausch über Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz zwischen Bundesbehörden und Vertretern der Ostblockländer, oder ist die Aufnahme solcher Gespräche geplant?
6. Inwiefern ist sichergestellt, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in eigener Ressortverantwortung den Themenkomplex Biotop- und Artenschutz auf militärischem Übungsgelände behandelt und gleichzeitig die gebotene fachliche Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Finanzen geleistet wird?
 - 6.1 Mit welcher zusätzlichen personellen Ausstattung und in welchem zeitlichen Rahmen stellt sich die Bundesregierung die Realisierung der „Allgemeinen Empfehlungen“ vor, die in der von dem Bundesministerium der Verteidigung herausgegebenen Schrift: „Naturschutz auf Übungsgeländen der Bundeswehr“ (Umdruck Nr. 69, Seite 24 bis 43) gegeben werden?
 - 6.2 In welchem Umfang hält die Bundesregierung ergänzende finanzielle Zuwendungen an das BMU zur Realisierung der naturschutzpolitischen Vorstellungen auf militärischem Übungsgelände für notwendig?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die im „Naturschutzprogramm“ (Entwurf, Stand: September 1987) der Bundesregierung vorgestellten Naturschutzpolitik sowie die darin aufgeführten Maßnahmen auf den bundeseigenen militärischen Übungsflächen beispielhaft durchzuführen und somit die Vorbildfunktion des Staates wahrzunehmen?
 - 7.1 Wie stellt sich die Bundesregierung betreffend der militärischen Übungsflächen die Verwirklichung ihres Zieles vor, Verbände zukünftig stärker an der Durchführung von Naturschutzbelangen zu beteiligen, wobei Sicherheits- und Geheimhaltungsgründe Teile der Flächen von der Bürgerbeteiligung ausschließen werden?
 - 7.2 Hält die Bundesregierung z.B. die Beteiligung des „Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) im Fall des geplanten Ausbaus des Depots Güntersleben

(Bayern) für ausreichend, und wie gestaltet sich die Beteiligung konkret?

- 7.3 Ist eine Abschaffung oder teilweise Änderung des § 38 BNatSchG geplant, nach dem Flächen der Landesverteidigung durch das Gesetz in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden dürfen?
- 7.4 Hält die Bundesregierung diese Regelung des BNatSchG angesichts des weiterhin starken Flächenverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und angesichts der fortschreitenden Abrüstungsverhandlungen noch für aktuell und sinnvoll?
- 7.5 Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Dringlichkeit, militärische Übungsgelände sowohl der Bundeswehr als auch der Stationierungstreitkräfte in die regionale wie auch in die bundesweite Naturschutzplanung einzubeziehen und den Flächen eine entsprechende Pflege zukommen zu lassen?

Bonn, den 12. Dezember 1988

Kolbow
Horn
Erler
Fuchs (Verl)
Gerster (Worms)
Heistermann
Dr. Klejdzinski
Koschnick
Leonhart
Steiner
Zumkley
Dr. von Bülow
Gansel
Dr. Götte
Kühbacher
Leidinger
Nagel
Opel
Traupe
Voigt (Frankfurt)
Walther
Dr. Sonntag-Wolgast
Dr. Hauchler

Dr. Pick
Wieczorek-Zeul
Dr. Timm
Bamberg
Büchler (Hof)
Dr. Glotz
Dr. Haack
Kißlinger
Lutz
Dr. Martiny
Porzner
Schmidt (München)
Schmidt (Nürnberg)
Dr. Schöffberger
Sieler (Amberg)
Stiegler
Vahlberg
Verheugen
Wimmer (Neuötting)
Dr. de With
Stahl (Kempen)
Catenhusen
Dr. Vogel und Fraktion

